

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg



Frau Stadträtin
Claudia John
Nonnenbrücke 5
96047 Bamberg

**Ihre Ansprechpartner:
Bertrand Eitel**

Rathaus Geyerswörth
Geyerswörthstraße 3
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1445
Telefax (0951) 87-8881936
E-Mail: bertrand.eitel@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

14.09.2020 St-Eit

Maßnahmen zur Stärkung von Vereinen und zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement (Antrag 2020-115)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

das Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer Stadtgesellschaft und verdient unser aller Respekt und Unterstützung. Ich bin stolz auf das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt und suche daher gute und schnelle Lösungen für eine Stärkung der Bamberger Vereine – dies ist fortlaufend notwendig, aber ganz besonders in Krisenzeiten wie aktuell in der Corona-Pandemie. Die Bereiche des Engagements sind dabei sehr vielfältig und betreffen u.a. die Bereiche Sport, Kultur, Bildung, Politik und Soziales. Jeder Engagement-Bereich hat dabei seine speziellen Herausforderungen und Probleme, die eine fachliche Betreuung und spezifische Unterstützernetzwerke benötigen. Ehrenamtsförderung ist daher als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung verankert. Das Ehrenamt wird von verschiedenen Dienststellen tatkräftig begleitet und unterstützt.

Zu Ihren Anfragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen und weise für spezifische Nachfragen auch auf die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hin.

**1. Räume zur ordnungsgemäßen Durchführung von
Jahreshauptversammlungen unter Einhaltung der Corona-Regelungen**

Die Stadtverwaltung hat mit dem Schreiben vom 05.08.2020 allen Vereinen ein Raumangebot unterbreitet, weil aufgrund der Abstandsregelungen Jahreshauptversammlungen in der Regel nicht wie aus den letzten Jahren gewohnt stattfinden können. Die Stadt Bamberg bietet den Vereinen als Veranstaltungsort die Räumlichkeiten in der Harmonie an und würde zur Deckung der Personal- und Nebenkosten lediglich eine Pauschalgebühr in Höhe von 75 € in Rechnung stellen. In diesen passen nach Aussage der Betreiber 70 Personen unter Einhaltung der

Hygieneregeln. In Einzelfällen, wenn der Spiegelsaal zu klein sein sollte, kann die Verwaltung prüfen, ob vergünstigte Konditionen auch für den Hegelsaal möglich gemacht werden können.

Für spezifische Nachfragen steht Ihnen Frau Riegelbauer zur Verfügung (Amt für zentrale Dienste, 0951 87-1010, brigitte.riegelbauer@stadt.bamberg.de).

2. Auflagen bei Veranstaltungen und die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Zunächst ist festzuhalten, dass es bei der Genehmigung von Veranstaltungen unterschiedliche organisatorische wie auch rechtliche Zuständigkeiten innerhalb der Stadt Bamberg gibt. Für den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes wurde hierzu in Abstimmung mit den anderen Fachdienststellen ein Antragsformular entwickelt, das dem Antragsteller als Checkliste für seine Veranstaltung dienen kann und soll. Die Verwendung des Formulars ist hierbei nicht zwingend vorgeschrieben, auf die inhaltliche Qualität des Antrages kommt es an. Das entsprechende PDF-Dokument ist auf der Homepage der Stadt Bamberg unter Rathaus-Service / Anträge und Formulare ersichtlich.

Hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Genehmigung ist es leider nicht möglich, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren einzuführen. Die Genehmigungen, Auflagen und Nebenbestimmungen beruhen auf vielerlei verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Beispielhaft seien Gewerbe- und Gaststättenrecht, Straßenverkehrsrecht, Bayerisches Straßen – und Wegegesetz, Landesstraf- und Verordnungsgesetz, Regelungen der Lebensmittelhygiene, Verordnung zur Verhütung von Bränden, Bayerische Bauordnung, Versammlungsstättenverordnung, Bayerisches Rettungsdienstgesetz, Bayerisches Feuerwehrgesetz, Immissionsschutzrecht, Richtlinie für fliegende Bauten, Ortsrecht der Stadt Bamberg u.v.m. genannt. Zudem gibt es zahlreiche Handreichungen, insbesondere zum Thema „Veranstaltungssicherheit“.

Was die Verwaltung den Antragstellern im Bereich des Genehmigungsverfahrens abnehmen kann und auch schon abnimmt, ist die Informationsweitergabe und Abstimmung mit den unterschiedlich zu beteiligenden Fachdienststellen.

Die Genehmigung an sich und insbesondere sicherheitsrechtliche Bewertung einer Veranstaltung ist immer eine Einzelfallbetrachtung und muss dies aus Verhältnismäßigkeitsgründen auch sein. Die Genehmigung sowie die Auflagenerteilung folgt hierbei den gesetzlichen Vorgaben und kann nicht davon abhängig gemacht werden, wer eine Veranstaltung beantragt.

Für spezifische Nachfragen steht Ihnen Herr Emmerling zur Verfügung (Ordnungsamt, 0951 87-1261, michael.emmerling@stadt.bamberg.de).

3. Einrichtung einer Ehrenamtskoordinierungsstelle mit integriertem Leihpool

Grundsätzlich muss ich Sie darauf hinweisen, dass für Ihre Anregung der Schaffung einer Ehrenamtskoordinierungsstelle gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27.05.2020 kein Deckungsvorschlag Ihrerseits genannt wurde, so dass eine Zurückweisung des Antrags möglich gewesen wäre. Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen antworten und Sie darauf hinweisen – wie weiter oben bereits angedeutet – dass das ehrenamtliche Engagement viele gesellschaftliche Bereiche beeinflusst. Das Ehrenamt prägt dabei ebenso Sportvereine wie soziale Organisationen, Bürgervereine oder politische Parteien. Es wirkt in die Kultur- und Bildungslandschaft und stützt caritative Initiativen. Es ist ein Gewinn in vielen gesellschaftlichen Bereichen und muss daher auch in verschiedenen Referaten der Stadt Bamberg unterstützt und begleitet werden. Die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements muss eine Querschnittsaufgabe bleiben, weil eben fachlich spezifische Hilfestellungen durch die Stadtverwaltung notwendig sind. Je nachdem ob es sich um einen Sportverein oder einem sozialcaritativen Verein handelt, sind andere Herausforderungen, Netzwerke, Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner*innen auf Land- oder Bundesebene, etc. zu berücksichtigen. Die Querschnittsaufgabe Ehrenamtsförderung braucht eine referatsübergreifende und kleinteilige Begleitung. Eine Ehrenamtskoordinierungsstelle könnte die Anforderungen und Vielfalt in der Vereinslandschaft fachlich nicht abdecken.

Das Klima- und Umweltamt der Stadt Bamberg hält zudem, um Privatpersonen sowie Vereine oder verschiedenste Einrichtungen bei der Ausrichtung kleinerer Veranstaltungen zu unterstützen, Mehrweggeschirr zum Ausleihen bereit. Der Bedarf für das Mehrweggeschirr muss allerdings rechtzeitig angemeldet werden, da insbesondere in den Sommermonaten eine höhere Nachfrage besteht.

Darüber hinaus stehen auch außerhalb der Stadtverwaltung vielfältige Unterstützungsangebote für ehrenamtlich engagierte Personen oder Vereine zur Verfügung. Die CariThek ist beispielsweise eine starke Partnerin in der Ehrenamtlichenberatung und Ehrenamtsförderung. Die CariThek setzt eine Vielzahl an Ehrenamtsförderprojekte um (z.B. das Vereinsforum) und sucht fortlaufend und gemeinsam mit der Stadtverwaltung nach weiteren Möglichkeiten der Unterstützung. Der Bamberger Ressourcenpool als weiteres Angebot der CariThek, ist eine digitale Plattform, die Vereinen die gegenseitige Ausleihe von Material und Hilfsmitteln erleichtert (www.pool-bamberg.de).

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen ist auch der Stadtjugendring (SJR) Bamberg ein guter Ansprechpartner, der Ehrenamtsförderung betreibt. Der Stadtjugendring hat selbst keinen Verleihpool, er bietet jedoch seinen Jugendverbänden an, jährlich einen Zuschuss für die Anschaffung von Zelten oder anderem Inventar zu beantragen. Die erworbenen Materialien können sich dann die Bamberger Jugendverbände und Jugendgruppen untereinander zur Verfügung

stellen. Dazu gehören Pavillons und Zelte unterschiedlicher Größen, Musikanlagen und Bluetooth-Boxen, Beamer und weitere Medientechnik, Hüpfburg etc. Ein Verleih an Vereine und Ehrenamtliche Initiativen, die nicht Mitgliedsverbände des SJR sind, ist noch nicht explizit geregelt. Anfragen können an die Geschäftsstelle des SJR gerichtet werden.

Für spezifische Nachfragen steht Ihnen Herr Eitel zur Verfügung (Amt für Inklusion, 0951 87-1445, bertrand.eitel@stadt.bamberg.de).

4. Räume für ehrenamtlich tätige Vereine und Organisation im Kulturquartier Lagarde

Eine Bereitstellung von Räumlichkeiten innerhalb des Kulturquartiers Lagarde-Campus für ehrenamtlich tätige Vereine und Organisationen ist aus Sicht des Konversionsmanagements inhaltlich zu begrüßen, so denn die im Eigentum der Stadt Bamberg verblieben bestehenden Gebäudestrukturen von Posthalle oder Verwaltungsgebäude 7088 dafür zur Verfügung gestellt werden können. Eine finale Festlegung von Zuständigkeiten hinsichtlich eines Gebäudemanagements inkl. Sanierung und Umbau werden aktuell zwischen Stadt und Stadtbau ausverhandelt, ein Ergebnis lag bei Berichtsverfassung noch nicht vor. Im Rahmen der anstehenden Entscheidungen zu Posthalle und den restlichen in städtischer Hand befindlichen Gebäuden wird im kommenden Konversionssenat durch die Verwaltung ein Sachstandsbericht vorgestellt.

Für spezifische Nachfragen steht Ihnen Herr Lang zur Verfügung (Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement, 0951 87-1040, harald.lang@stadt.bamberg.de).

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister